



# BRÜTTEN

## Mitteilungsblatt

23. Dezember 1976 Nr. 71

### Br ü t t e n   b e i m J a h r e s w e c h s e l   1 9 7 6 / 7 7

Beim Jahreswechsel stellen wir uns oft die Frage: Sind die Erwartungen, die wir an das verflossene Jahr gestellt hatten, in Erfüllung gegangen oder sind die Ziele, die wir erreichen wollten, doch etwas zu weit gesteckt worden ?

Die Zeiten der Hochkonjunktur sind nun endgültig vorbei, und die Betriebsumsätze, die sich jedes Jahr erhöhten, haben nun sinkende Tendenz. Für Berufstätige, die stark von diesen Rezessionserscheinungen betroffen wurden, sieht die Zukunft etwas düster aus. Doch hatte uns die Zeit der Ueberbeschäftigung sicher nicht nur Vorteile gebracht. Die Zeit der Hochkonjunktur oder die "Zeit des unbegrenzten Wachstums" haben uns zur Einsicht gebracht, dass es nicht immer so weitergehen kann. Die überdimensionierte Bautätigkeit dieser Jahre schlägt nun fast ins Gegenteil um. So stammen auch aus dieser Zeit die Planungsfehler, die in bezug auf Zonenplanung und Bevölkerungsentwicklung stark danebengehauen haben. Doch hat es keinen Sinn, jetzt über diese Planer herzufallen. Diese Fehler konnten ja nur eben dieser Zeit der Wachstumseuphorie entstammen.

Auch unsere Gemeinde hatte mit den Folgen dieser Fehlplanungen zu tun. Dank der Einsicht unserer Stimmbürger wurde vieles wieder ins rechte Geleise gerückt. Planung für die Zukunft muss sein, doch bedingt diese ein ständiges Sich-Anpassen an die momentanen Verhältnisse. Das bezieht sich hauptsächlich auch auf die Führung der zukünftigen Sântisstrasse, deren Projekt

wir dem Stimmbürger zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen möchten.

In unserer Gemeinde sind noch nie so viele Wohnungen erstellt worden wie dieses Jahr, und wenn die bereits bewilligten Bauten noch erstellt werden, so werden wir die 1000-Einwohnergrenze bald erreicht haben. Bedingt durch diese Entwicklung sind für das Jahr 1977 Tiefbauarbeiten (Säntisstrasse, Trottoir Unterdorf, Wasser-, Strom- und Fernsehleitungen) im Betrag von ca. einer Million vorgesehen. Durch diese Bauarbeiten wird der Durchgangsverkehr auf der Unterdorfstrasse für einige Monate stark erschwert werden; wir hoffen auf Verständnis für diese Belange.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde unsere Sparkasse, die vor ca. 100 Jahren durch Herrn Pfarrer Irmiger gegründet wurde, aufgelöst. Den Anforderungen, die an eine moderne Bank gestellt werden, mochte unser Bänklein leider nicht mehr genügen. Verständlicherweise konnten sich nicht alle gut mit dieser Aenderung abfinden, die aber durch die heutige Entwicklung sicher nötig wurde. Herrn Peter Dora, der diese Kasse über 20 Jahre führte, möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen. Dank gehört aber auch allen Behördemitgliedern, Angestellten und Funktionären der Gemeinde, die sich in vielen Arbeitsstunden für das Wohl unseres Dorfes einsetzen.

Das Jahr 1976 als Festjahr "1100 Jahre Brütten" wird sicher vielen in bester Erinnerung bleiben. Der geschichtliche Rückblick über unser Dorf, der in Bühnenbildern und Umzug zu sehen war, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Manch einer hat dadurch unser Dorf lieb gewonnen - unser Dorf, dem wir in seiner Art und Form Sorge tragen wollen.

Ich hoffe, dass es den Neuzugezogenen, die sich in unserer Gemeinde niedergelassen haben, recht gut gefällt und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit ihnen. Damit allen Brüttenern die seit der Melioration zum Teil veränderte Gemeindegrenze bekannt wird, möchte der Gemeinderat einen Grenzumfang organisieren, an welchem jedermann teilnehmen kann. Dieser wird vermutlich im Frühjahr 1977 stattfinden. Eine entsprechende Orientierung folgt.

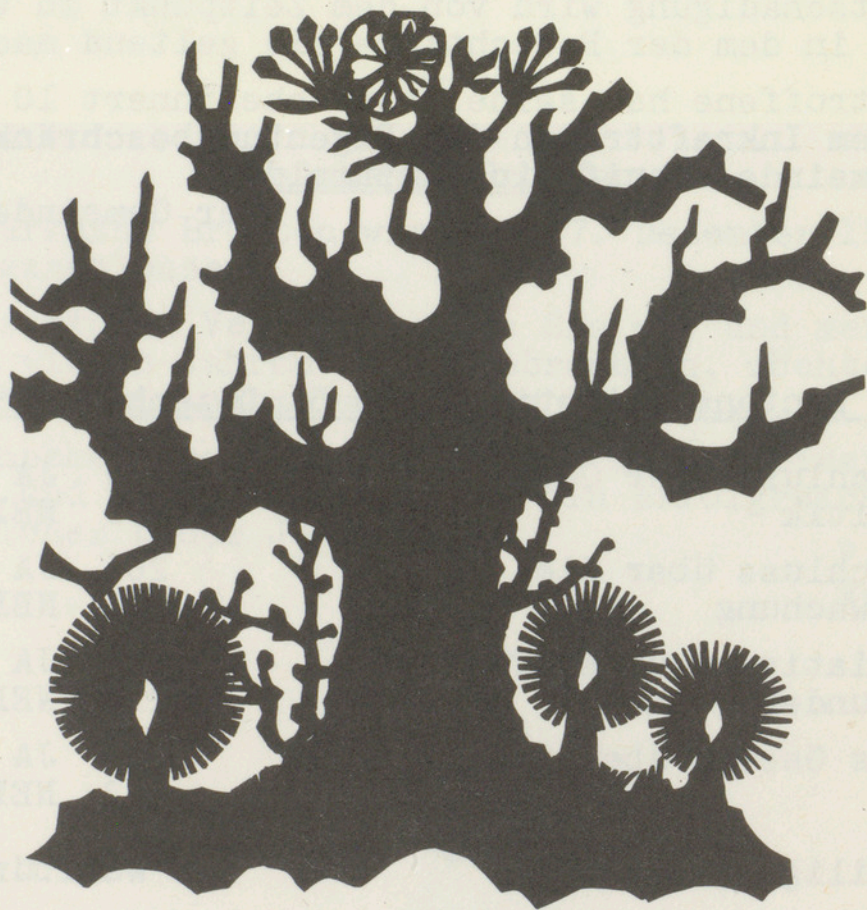
An unsere Parteien im Dorf möchte ich die Bitte richten, politisch aktiv zu bleiben. In den Parteien kann sich der interessierte Stimmbürger aussprechen. Besteht zum Beispiel das Bedürfnis nach Alterswohnungen

in Brütten? Verschiedene hängige Probleme, die einer Lösung harren, böten Stoff für Gesprächsrunden in den Parteien. Für Informationen aus unserer Ratsstube steht der Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Ein besonderes Kränzlein möchte ich den Gründern des "Brüttener Mitteilungsblattes" winden. In den bisher 70 erschienenen Nummern wurde vieles über unser Dorf berichtet, und es wird sehr geschätzt. Zu wünschen wäre vielleicht, dass der eine oder andere einmal zur Feder greifen würde, um seine Gedanken über irgendein ungelöstes Problem zu Papier zu bringen.

Allen Brüttenern frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr wünschend, grüsst

Hans Baltensperger  
Gemeindepräsident



## Entschädigungsforderungen aus materieller Enteignung (Zonenplanrevision)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bau- und Zonenordnung am 1. September 1976 sind auch die damit verbundenen Beschränkungen des Eigentums in Rechtskraft erwachsen.

Die Fragen der Entschädigung einer solchen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung werden in den §§ 183 bis, 183ter und 183 quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Diese Bestimmungen sind letztmals am 1.4.1976 geändert worden und besagen im wesentlichen folgendes:

- Wirkt eine Eigentumsbeschränkung ähnlich einer Enteignung, so ist der Betroffene berechtigt, von der Gemeinde angemessene Entschädigung zu verlangen.
- Für die Entschädigungspflicht und die Bemessung der Entschädigung sind die Verhältnisse vom 1.9.1976 massgebend.
- Die Entschädigung wird von dem Zeitpunkt an verzinst, in dem der Berechtigte sie geltend macht.
- Der Betroffene hat seine Ansprüche innert 10 Jahren seit dem Inkrafttreten der Eigentumsbeschränkung der Gemeinde schriftlich anzumelden.

Der Gemeinderat

\*

### Eidg. und Kantonale Abstimmungen 5. Dezember 1976

Bundesbeschluss über Geld- und Kreditpolitik	240	JA
	65	NEIN
Bundesbeschluss über die Preisüberwachung	265	JA
	56	NEIN
Volksinitiative "zur Einführung der 40-Stunden-Woche"	56	JA
	279	NEIN
Kantonales Gesetz über die Fischerei	255	JA
	43	NEIN

Stimmbeteiligung ca. 63 %

Das Wahlbüro

## Jungbürgerfeier 1977

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1957 werden auf Freitagabend, 28. Januar 1977 zur Jungbürgerfeier eingeladen. Der Gemeinderat versucht, dafür - ausserhalb der Budgetgemeindeversammlung - einen neuen Rahmen zu finden.

## Budget 1977 / Steuerfuss

Gemeinderat, Armenpflege, Schulpflege und ref. Kirchenpflege sind an ihrer Konferenz vom 22.11.76 übereingekommen, der Gemeindeversammlung vom 4.2.77 einen gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 161 % zu beantragen. Die einzelnen Güter werden die folgenden Steuern erheben: Politische Gemeinde 79 % (77), Schulgemeinde 70 % (70), Ref. Kirchengemeinde 12 % (14), Armengut 0 % (0). Die Gemeinde ist zur Deckung des Rückschlages noch immer auf einen Finanzausgleichsbeitrag von 70.000 Franken angewiesen (1976: 160.000).

Gemeinderatskanzlei

---

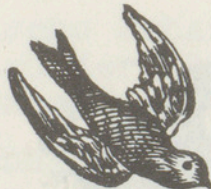
## Sparkasse Brütten

Die Sparkasse Brütten wird am 27. Dezember 1976 für immer geschlossen.

Für das grosse Vertrauen, das Sie mir und meiner Frau in den vielen Jahren entgegenbrachten, möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen meiner Familie, schöne und frohe Festtage und ein erfolgreiches, segensreiches neues Jahr.

P. Dora  
Verwalter



Uebernahme der Sparkasse Brütten  
durch die Zürcher Kantonalbank

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 1976 wird die Zürcher Kantonalbank die Aktiven und Passiven der Sparkasse Brütten per 31. Dezember 1976 übernehmen.

Wir bitten die verehrte Kundschaft um Beachtung der nachfolgenden Einzelheiten:

1. Der Schalter der Sparkasse Brütten wird zur Durchführung der Abschluss- und Uebergabearbeiten schon ab Montag, 27. Dezember 1976, 19.00 Uhr geschlossen. Geschäfte, welche noch im Jahre 1976 getätigt werden müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt zu erledigen.
2. Die Sparhefte können bei der neu eröffneten Agentur der Zürcher Kantonalbank ab 3. Januar 1977 zum Zinsnachtrag und gleichzeitigem Uebertrag auf neue Hefte eingereicht werden.
3. Die Hypothekar- und Darlehenskunden werden von der Zürcher Kantonalbank im neuen Jahr brieflich von der Uebernahme der Geschäfte in Kenntnis gesetzt.
4. Der Geschäftsverkehr für alle Kunden wickelt sich ab 3. Januar 1977 direkt über die Agentur der Zürcher Kantonalbank ab.

Wir danken unseren Kunden für ihre Treue.

Zürcher Kantonalbank  
Direktion

Sparkasse Brütten  
Der Gemeinderat



## Neuorganisation der Schulzahnpflege

Nachdem der Vertrag mit dem bisherigen Schulzahnarzt in beidseitigem Einvernehmen auf Ende des laufenden Schuljahres aufgelöst wurde, hat die Schulpflege an ihrer letzten Sitzung das bisher gültige Zahnregulativ neu gefasst und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Es lautet, gültig ab Schuljahr 1977/78, neu wie folgt:

1. Die Schulgemeinde Brütten organisiert die Schulzahnpflege. Diese umfasst:
  - a) vorbeugende Massnahmen gegen den Gebisszerfall bei Schülern
  - b) die regelmässige Aufklärung von Eltern und Schülern über zweckmässige Ernährung und Mundpflege
  - c) die regelmässige zahnärztliche UntersuchungEltern und Lehrkräfte sollen durch Aufklärung und Belehrung die Gesunderhaltung der Zähne ihrer Kinder fördern.
2. Die Schulzahnpflege erstreckt sich auf alle Schüler des Kindergartens und der Volksschule.
3. Die Zähne der Schüler werden jährlich einmal durch den Schulzahnarzt untersucht. Diese Untersuchung ist obligatorisch; die Kosten werden von der Schulgemeinde bezahlt.
4. Erweist sich auf Grund der Untersuchung eine Behandlung der Zähne als notwendig, muss diese von den Eltern veranlasst werden, wobei die Wahl des Zahnarztes freigestellt ist.
5. Die zahnärztliche Behandlung soll nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit erfolgen.
6. An die Kosten der konservierenden Zahnbehandlung werden von der Schulgemeinde ordentliche Beiträge geleistet. Diese können im Einzelfall, auf begründetes schriftliches Gesuch hin, erhöht werden.
7. An kieferorthopädische Behandlungen werden, auf schriftliches Gesuch der Eltern hin, ausserordentliche Beiträge gewährt.
8. Die Schulpflege behält sich vor, nach Anhören des Schulzahnarztes ihre Beiträge zu kürzen oder ganz zu verweigern, wenn die tägliche Zahnpflege offensichtlich vernachlässigt worden ist oder wenn früher notwendige Zahnbehandlungen unterlassen wurden.

9. Dieses Regulativ ersetzt die Verordnung über die Schulzahnpflege vom 22.2.1964 und tritt auf Beginn des Schuljahres 1977/78 in Kraft.

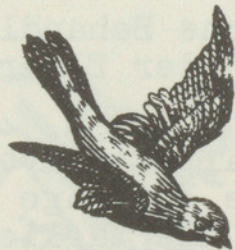
Von der Schulpflege an der Sitzung vom 1.12.1976 genehmigt.

#### Ausführungsbestimmungen zum Zahnregulativ

1. Wie bisher wird für jeden Schüler eine Kontrollkarte geführt, in die das Ergebnis der Untersuchung vom Schulzahnarzt eingetragen wird.
2. Der zur Behandlung gehende Schüler bezieht seine Kontrollkarte beim Klassenlehrer und gibt ihm diese nach abgeschlossener Behandlung wieder zurück.
3. Der Zahnarzt stellt Rechnung an die Eltern. Die bezahlte Rechnung wird dem Klassenlehrer abgegeben, der sie, zusammen mit der Kontrollkarte, an die Schulgutsverwaltung weiterleitet.
4. An die Kosten der Zahnreparaturen zahlt die Schule in der Regel die Hälfte, höchstens aber Fr. 50.- pro Schuljahr.
5. An die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen kann die Schulpflege Beiträge bis zu 50 % gewähren.  
Vor einer Behandlung ist der Schulpflege ein Kostenvoranschlag zu unterbreiten.
6. Die Auszahlung des Schulbeitrages erfolgt jeweils zweimal jährlich.

Von der Schulpflege an der Sitzung vom 1.12.1976 genehmigt.

Schulpflege Brütten  
Der Aktuar:  
Hj. Bertschinger





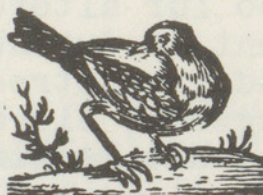
## Zivilschutz Brütten

Kurse und Uebungen 1977

<u>Formation</u>	<u>Dienst- art</u>	<u>Kader- vorkurs</u>	<u>Uebungs- datum</u>	<u>Dienstort</u>
Stab Ortsleit.	Rapport	-	31. 1. + 1. 2.	Brütten
Bl C	Uebung Typ I	-	2. 5. + 3. 5.	Winterthur
NaD (Sichter Kartenführer)	Uebung Typ I	-		
Al Uem: alle	Uebung Typ I	18.4.	19. 4. + 20. 4.	Winterthur
PBD	Uebung Typ I	3.10.	17.10. + 18.10.	Winterthur
A-Spürer	Uebung Typ I	-	15. 9. + 16. 9.	Winterthur
SanD (inkl. zuget. San)	Uebung Typ I	-	1.11. + 2.11.	Winterthur

Alle eingeteilten Zivilschutzpflichtigen haben kürzlich die Zivilschutz-Mitteilungen Nr. 18 erhalten. Wir empfehlen sie zum gründlichen Studium, denn:

1. Die Zivilschutz-Mitteilungen der Stadt Winterthur gelten als Dienstanzeige für alle Eingeteilten, die schon einen Kurs besucht haben.
2. Das demnächst erscheinende gelbe Zivilschutz-Aufgebotsplakat (beim Feuerwehrlokal ausgehängt) gilt als Aufgebot. Wer 4 Wochen vor Kurs- oder Uebungsbeginn kein persönliches Aufgebot erhalten hat, melde sich unverzüglich bei der Zivilschutzstelle Brütten (Tel. 30 12 20).
3. Alle Eingeteilten, die noch keinen Kurs besucht haben, erhalten eine persönliche Dienstanzeige.



## Altes Brauchtum

In unserer Gemeinde war noch vor wenigen Jahrzehnten ein vielfältiges Brauchtum lebendig. Vieles ist heute vergessen; nur alte Leute wissen davon noch zu erzählen. Frau Hedi Morf und Frau Hanna Baltensperger haben sich einer Anzahl alter Brüttemer-Bräuche erinnert. Jeden Monat des kommenden Jahres werden sie im Mitteilungsblatt einen solchen Brauch beschreiben. Mit untenstehendem Neujahrsbrauch sei diese Reihe eröffnet.

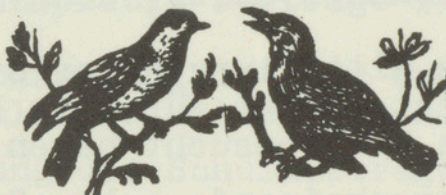
### Die kleinen Gratulanten

#### Das Helsen ist Schenken

Am Neujahrs-Nachmittag machten sich Mädchen und Buben vom Dorf auf den Weg zu Gotte und Götti, um dort den **H e l s t i g** (Geschenk-Paket) abzuholen. Unter dem Arm trugen sie den Neujahrsweggen (Ankewegge), den ihnen die Mutter für die Paten mitgegeben hatte. Auf dem ganzen Weg wurde von den Kindern die Gratulation zum Neuen Jahr aufgesagt:

Mir woisched <sup>"</sup>Öi e guets, e glücklichs und e sägeriichs Nöis Jaar, das er no mängs mögid erläbe i gueter Gsundhät !

Prosit Nöijaar !



### Besetzung in der Morgenfrühe

Lauernd stehen die Oberstufenschüler bei der Post bereit. Kaum wird die Türe des Halb-acht-Uhr-Busses geöffnet, stürmen sie. Sie gehen entschieden und zielstrebig vor: in kürzester Zeit sind sämtliche Sitzplätze besetzt. Schulter an Schulter verteidigen sie die eroberten Sessel, indem nachkommenden älteren Eindringlingen hartnäckiges Sitzleder demonstriert wird. Keine Chance also für ältere Busbenützer, die geschlossene Abwehrfront zu durchbrechen, um sitzend die morgensteifen Glieder zu strecken. Der **B e s i t z** wird nicht eher freigegeben, als der Bus in Töss seine Türen wieder öffnet und die morgendlichen Besetzer sich schulwärts entfernen.

## Termine

- Fr. 24.12. 2200 Uhr Christnachtfeier in der Kirche  
Fr. 31.12. 2015 Uhr Silvesterfeier in der Kirche  
Di. 11. 1. 2015 Uhr Lichtbildervortrag im Schulhaus: "Der Islam, sein Werden, sein Wesen, seine Ziele."  
So. 16. 1. 2015 Uhr Oekumenischer Abendgottesdienst in der Kirche  
Fr. 21. 1. 2015 Uhr "Mut zum Glauben", in der Kirche  
Mi. 26. 1. 2015 Uhr "Die Stunde der Hallonen", in der Kirche

### Voranzeige:

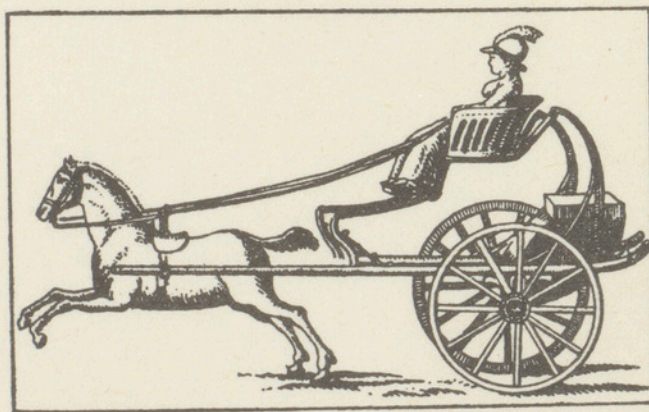
Fr. 4. 2. 77 Gemeindeversammlung

\*

### Badefahrt nach Zurzach

Herr Baumann fährt mit uns wieder wie in den vergangenen Jahren 10-mal nach Zurzach, jeden Dienstagmorgen 8.00 h ab Post Brütten, erstmals am 4. Januar 1977. Kosten pro Fahrt: Fr. 10.-.

Interessenten melden sich bis 1. Januar bei Frau R. Morf-Muggler, Tel. 30 11 64.



Mitteilungsblatt Nr. 72 erscheint am 28. Januar 1977. Beiträge sind bis spätestens Mittwoch, 19. Januar an Herrn K. Hunziker zu richten.